Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Gründung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen (EB Kita) gemäß der als Anlage 1 beigefügten Eigenbetriebssatzung frühestens zum 01.08.2005.
- 2. Die Grundstücke, auf denen kommunale Kindergärten betrieben werden, werden in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen überführt. Zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und dem EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement ist eine Dienstleistungsvereinbarung mit einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren frühestens ab dem 01.08.2005 abzuschließen. Nach Ablauf von 2 Jahren werden die bestehenden Konditionen von beiden Eigenbetrieben geprüft und ggf. zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und dem EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement neu ausgehandelt.
- 3. Der Stadtrat benennt für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen folgende Personen:
 - 1. N.N.
 - 2. N.N.
 - 3. N.N.
 - 4. N.N.